

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852, festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: apo Medical Opportunities Institutionell

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900P98NADWKIMVW10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds apo Medical Opportunities Institutionell investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking-Ansatzes in Unternehmen, die von Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert. Dabei investiert der Fonds mindestens 60% des Fondsvermögens direkt in Aktien.

Als Themenfonds (Healthcare) orientiert sich der Fonds thematisch an dem Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN), ohne jedoch verbindlich nachhaltige Investitionen anzustreben.

Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Aktien im Gesundheitssektor wird kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich werden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Aktienaushwahlprozess berücksichtigt. Hierbei werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt neben der Fokussierung auf den Sektor Healthcare durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Anwendung von ESG Risk Scores, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben.

Für das Sondervermögen ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Sondervermögen angewendet. Ausführlichere Darstellungen sind weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie enthalten.

Unternehmensausschlüsse werden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Waffen, nukleare Energie, fossile Energie, Alkohol, Tabak, gentechnisch veränderte Pflanzen und Samen sowie schwerwiegender Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien definiert. Hierbei werden die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics verwendet.

Der ESG-Aktienprozess umfasst neben den Ausschlusskriterien eine ESG Risikobewertung, die neben den finanziell wesentlichen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten auch Risiken, die sich auf die langfristige Wertentwicklung eines Wertpapiers/Portfolios beziehen, berücksichtigt.

Der ESG-Aktienprozess wird auf der Datengrundlage des ESG-Datenanbieters Sustainalytics umgesetzt. Für mindestens 51% des Anlagevolumens des Sondervermögens müssen die ESG-Daten erstens vollumfänglich verfügbar sein und zweitens einem bestimmten ESG Risk Score entsprechen. Die anderen bis zu 49% des Anlagevolumens können auch Investments umfassen, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden sind und/oder für die der Asset Manager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen kann.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In der EU Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein,

der Fonds berücksichtigt aktuell die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht verbindlich. Der Fonds wird jedoch die Entwicklung des Marktes und der Daten mit Einfluss auf die PAIs kontinuierlich beobachten und beurteilen, ob die Berücksichtigung der PAIs zukünftig sinnvoll sein könnte.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking -Ansatzes in Unternehmen, die von Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die Unternehmen sind - zumindest mit einem Teil ihrer Geschäftsaktivitäten - in der Entwicklung und im Vertrieb von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen tätig, bzw. profitieren durch den Einsatz ihrer Produkte oder Dienstleistungen in Bereichen des Gesundheitssektors. Die Unternehmen sind unter anderem in folgenden Sektoren tätig: Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Generika, Betreuung und Pflege, sowie Logistik und Vertrieb. Der Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit sollte im Bereich des Gesundheitsmarktes liegen.

Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert. Dabei investiert der Fonds mindestens 60% des Fondsvermögens direkt in Aktien.

Im Aktienprozess ist ein mehrstufiger ESG Integrationsprozess inkludiert. Der Prozess verarbeitet ESG-Informationen, die auf Unternehmensebene bereitgestellt werden und im weiteren Prozessverlauf auf Unternehmens- oder Portfolioebene eingesetzt werden. Ergebnis des Prozesses ist eine Positivliste von Unternehmen, in die mindestens 51% des Fondsvermögens investiert werden müssen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im ersten Schritt werden aus dem Anlageuniversum Emittenten ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

- Kontroverse Waffen 0%
- Waffen & Rüstung (nicht nur kontroverse Waffen) >5% Umsatz
- Nukleare Energie (Anlagen und Komponenten, Atomstrom, Uran) > 5% Umsatz
- fossile Energie (Gewinnung Öl/Gas/Kohle, Strom aus Öl/Kohle, Raffinierung Öl/Kohle 5% Umsatz
- Alkohol >5% Umsatz
- Tabakproduktion >5% Umsatz
- Gentechnisch veränderte Pflanzen und Samen >5% Umsatz

Alle Emittenten, die hier die Umsatzschwelle überschreiten, werden konsequent ausgeschlossen bzw. dürfen nicht erworben werden.

Darüber hinaus werden Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen durch den Ausschluss von schweren Verstößen gegen den UN-Global-Compact berücksichtigt. Es darf nicht in Emittenten investiert werden, die gemäß den Daten von Sustainalytics als „Non Compliant“ im Sinne des UN Global Compact eingestuft sind.

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch den externen ESG-Datenlieferanten Sustainalytics. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wird auf Portfolioebene eine Risikosteuerung gemäß der Sustainalytics ESG Risk Score umgesetzt. Der ESG Score betrachtet und skaliert die Größenordnung des nicht gemanagten ESG Risikos eines Unternehmens. Das Portfolio darf im Durchschnitt einen maximalen Score von 30 aufweisen und damit die ESG-Risikoklassifizierung «Medium Risk» nach Sustainalytics nicht überschreiten. Auf Einzeltitelebene müssen mindestens 51 % des Anlagevolumens durch Titel abgebildet werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und die einen Sustainalytics ESG Risiko Score ≤ 30 aufweisen.

Auf Basis des vorstehend beschriebenen Analyseprozesses wird eine Positivliste von Emittenten erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen. Die Emittenten auf der Positivliste dürfen nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und müssen mindestens einen Sustainalytics ESG Risiko Score ≤ 30 aufweisen. Das Sondervermögen muss mindestens 51% des Fondsvermögens in Emittenten investieren, die auf dieser Liste enthalten sind. Das Fondsmanagement strebt grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Emittenten im Sondervermögen an.

Abseits der Positivliste kann z.B. zu Diversifikationszwecken auch in Emittenten investiert werden, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht oder nicht vollständig erfüllen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei Investments in Aktien wird der im vorstehenden Abschnitt Anlagestrategie beschriebene ESG-Prozess verbindlich angewendet. Dabei werden die folgenden Elemente als verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie betrachtet:

- Auf Einzeltitelebene werden mindestens 51% des Sondervermögens in Aktien gemäß der Positivliste investiert sein.
- Auf Portfolioebene darf der gewichtete ESG Risk Score der durch Sustainalytics bewerteten Aktien einen maximalen Score von 30 und damit die ESG Risikoklassifizierung «Medium Risk» nach Sustainalytics nicht überschreiten.

Die Positivliste wird halbjährlich und anlassbezogen überprüft und im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird bei der Aktienausswahl mit der Anwendung des Sustainalytics ESG Risk Scores mitberücksichtigt. Effektives Management von ESG Risiken stellt einen zentralen Bestandteil dieser Bewertung da. Zur Bewertung des ESG Risikos werden die drei wesentlichen Aspekte analysiert:

- Angemessene Unternehmensorganisation (Corporate Governance)
- ESG relevante Themenbereiche (Material ESG Issues), wie z.B. Humankapital
- Unternehmensspezifische Themen (Idiosyncratic Issues)

Jeder der drei Aspekte zielt auf eine gute Unternehmensführung der Unternehmen ab.

Darüber hinaus wird nur in Unternehmen investiert, die nicht schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen. Unternehmen die “non-compliant” sind, werden interessewahrend verkauft bzw. im Rahmen des Investmentprozesses nicht aufgenommen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

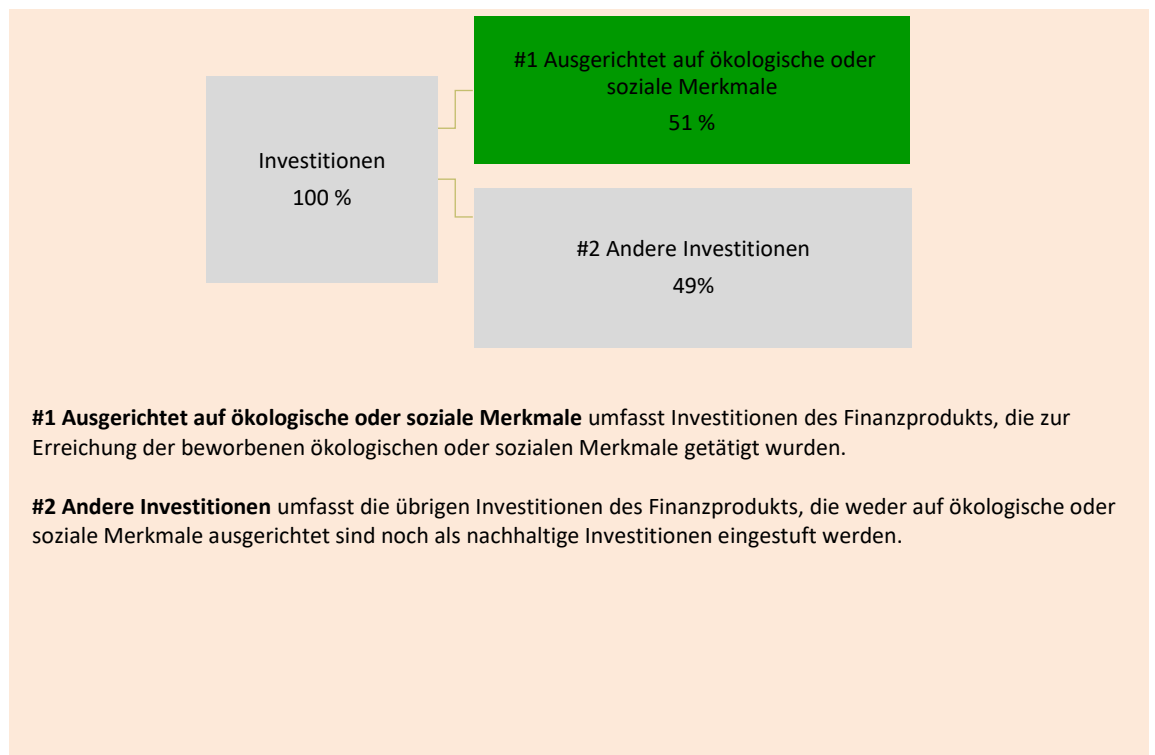


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswert an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt aktuell keinen verbindlichen Mindestanteil von Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von null Prozent (0 %) angegeben werden, wobei nicht auszuschließen ist, dass ein bestimmter Anteil des Portfolios taxonomiekonform sein könnte.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine vollständigen überprüfbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Daher kann derzeit nur eine Quote hinsichtlich der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von null Prozent (0 %) angegeben werden und es kann somit auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beispielhaft fallen hierunter Investitionen, die nicht vollständig den beschriebenen ESG-Auswahlkriterien entsprechen, sonstige Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorliegen, Derivate sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung bzw. Risikosteuerung, jeweils im Einklang mit den Regelungen im Verkaufsprospekt. Die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Prüfprozesse werden aber bei der Auswahl aller Aktien angewendet, so dass dadurch im Rahmen der Anlageentscheidung die beschriebenen ESG-Kriterien zumindest betrachtet werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.inkakag.de/unserekompetenzen/investmentvehikel/publikumsfonds/snapshot?obid=A117YF&location=D>